Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN
GLEICHSTELLUNG

ANTRAG:

Bei Interesse richten Sie bitte
Ihren Antrag an:

Gleichstellungsbeauftragte der
Fakultät für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Daniela Rastetter
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg
gleichstellung.wiso@uni-hamburg.de

Bewerbungsschluss ist der 20. Juli 2022

GENDERFÖRDER-FONDS 2022

AUSSCHREIBUNG DER WISO-GLEICHSTELLUNG

GENDERFÖRDERFONDS 2022

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist bestrebt, herausragende Projekte im Bereich der Gleichstellung in Forschung und Lehre zu unterstützen und zu fördern. Zu diesem Zweck wird für das Jahr 2022 ein Genderförderfonds in Höhe von 5.000 Euro bereitgestellt. Aus diesen Mitteln sollen Projekte und Vorhaben gefördert werden, die dem Abbau geschlechterbedingter Benachteiligungen in Forschung, Lehre und Studium dienen.

AUSWAHL:
Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Dekan der Fakultät auf Vorschlag einer Jury.

MITTELVERWENDUNG:
Die Mittel können z. B. für die Finanzierung von studentischen Hilfskräften im Hinblick auf das Projekt oder die Beschaffung von Literatur für den Arbeitsbereich verwendet werden. Soweit die Mittel den Finanzkreislauf der Universität Hamburg verlassen, muss nachgewiesen werden, welcher Nutzen konkret für die Universität Hamburg resultiert (z. B. bei Verwendung des Preisgeldes für den Besuch von Kongressen).

Eine Barauszahlung der Fördermittel kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Förderungswürdig sind:

- Wissenschaftliche Projekte und Studien zu Genderthemen sowie zur Gleichstellung
- Lehrveranstaltungen zu Genderthemen sowie zur Gleichstellung
- Vorhaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienverantwortung.

Die Projekte bzw. Vorhaben müssen im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften durchgeführt oder begonnen werden und einen eindeutigen genderspezifischen Bezug aufweisen.

Antragsberechtigt sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät.

Die Anträge sollen folgende Informationen enthalten:

- Verantwortlich durchführende Person(en) sowie evtl. Mitwirkende des jeweiligen Projektes bzw. Vorhabens
- Darstellung der besonderen Förderungswürdigkeit des Projektes bzw. Vorhabens im Kontext der oben genannten Förderkriterien
- Zeitraum des Vorhabens
- Bei wissenschaftlichen Projekten: Skizze der vorliegenden Ergebnisse (max. eine Seite)
- Bei Vorhaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienverantwortung: Arbeitsstand und Ergebnisse (max. eine Seite)
- Detaillierter Kostenplan (ggf. mit Darlegung zu Bemühungen um anderweitige Mitteleinwerbung)
- Zeit- und Arbeitsplan.